



AUSSERORDENTLICHE KAMPAGNE COVID-19 NOTSTAND

Serologischer Test

Abstrich nach positivem serologischen Test



Quantitativer serologischer IGG-IGM Test Es ist pro Mitglied nur ein Test vorgesehen.

Ungeachtet der Tatsache, dass eine ärztliche Verordnung nicht erforderlich ist, muss das Mitglied, sofern auf regionaler Ebene nichts anderes vorgesehen ist, zur Anforderung eines "quantitativen serologischen IGG-IGM Tests" Folgendes tun:

- A die Liste der zugelassenen vertragsgebundenen Einrichtungen für den serologischen Test einsehen (verfügbar unter https://www.fondosanedil.it/de/ausserordentliche-covid-19-notfallkampagne/);
- B die Einrichtung ausfindig machen und die ausgewählte Stelle telefonisch kontaktieren;
- den Termin selbständig buchen;
- sich an die zuständige Bauarbeiterkasse/EdilCassa wenden und folgende Dokumente vorlegen:

<u>DAS ANTRAGSFORMULAR</u>, auf dem Sie die vertragsgebundene Einrichtung, das Datum und die Uhrzeit des Termins angeben müssen.

Zur Anforderung eines "quantitativen serologischen IGG- IGM Tests" **bei einer nicht vertragsgebundenen Einrichtung** (<u>Hinweis: Nur für den Fall, dass die</u> nächstgelegene Vertragseinrichtung mehr als 15 km von Ihrem Wohnsitz oder Ihrer Wohnung entfernt ist), muss das Mitglied:

- A den Test durchführen;
- sich an die zuständige Bauarbeiterkasse/EdilCassa wenden und folgende Dokumente vorlegen:
 - ERSTATTUNG ANTRAGSFORMULAR;
 - RECHNUNG DES QUANTITATIVEN SEROLOGISCHEN TESTS.



Nasen-Rachenabstrich zum RNA-Nachweis nach positivem serologischen Test

Ungeachtet der Notwendigkeit der Verordnung seitens des Haus- oder Facharztes, die am Tag des Termins in der Einrichtung abgegeben werden muss, sofern auf regionaler Ebene nichts anderes vorgesehen ist, muss das Mitglied zur Anforderung eines "Nasen-Rachenabstrichs zum RNA-Nachweis" bei einer vertragsgebundenen Einrichtung Folgendes tun:

- A die Liste der zugelassenen vertragsgebundenen Einrichtungen für den serologischen Test einsehen;
- B die Einrichtung ausfindig machen und die ausgewählte Stelle telefonisch kontaktieren;
- den Termin selbständig buchen;
- sich an die zuständige Bauarbeiterkasse/EdilCassa wenden und folgende Dokumente vorlegen:
 - FORMULAR FÜR DIE GENEHMIGUNG des Abstrichs nach serologischem Test;
 - POSITIVER BEFUND DES SEROLOGISCHEN TESTS.

Zur Anforderung eines "Nasen-Rachenabstrichs zum RNA-Nachweis" bei einer nicht vertragsgebundenen Einrichtung (<u>Hinweis: Nur, wenn der versicherte Arbeitnehmer in einer Provinz ohne angeschlossene Gesundheitseinrichtungen ansässig ist)</u>, muss das Mitglied:

- A den Test durchführen;
- sich an die zuständige Bauarbeiterkasse/EdilCassa wenden und folgende Dokumente vorlegen:
 - ERSTATTUNG ANTRAGSFORMULAR;
 - RECHNUNG DES ABSTRICHES;
 - KOPIE DER VERORDNUNG des Haus- oder Facharztes;
 - POSITIVER BEFUND des serologischen Tests oder positiver Befund des vorherigen Abstrichs.

Im Falle eines positiven Ergebnisses des ersten Abstrichs kann das Mitglied nach den oben beschriebenen Verfahren einen oder mehrere weitere Abstriche gemäß dem vom behandelnden Arzt festgelegten Zeitplan anfordern, um die Genesung zu überprüfen. Im letzteren Fall muss das Mitglied der Bauarbeiterkasse/EdilCassa zusätzlich zu den erforderlichen Unterlagen den positiven Befund des vorherigen Abstrichs anstelle des serologischen Testbefundes vorlegen.